

(3702) 3—3

Präz. 334.
261—19/6.

Edikt.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird bekanntgemacht, daß das k. k. Bezirksgericht Tschernembl die Erhebungen zur Ergänzung des dortigen Grundbuches durch Errichtung der Einlage B. 503, Katastralgemeinde Winkel für die noch in keinem öffentlichen Buche vorkommenden Liegenschaften Parzelle 1969 Wiese und Parzelle 1970 Wiese gepflogen und die Eintragung dieser Liegenschaften in die vorbezeichnete Grundbuch-Einlage verfügt hat.

Zusolgedessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der

1. Oktober 1906

als der Tag der Eröffnung dieser Einlage hinsichtlich der bezeichneten Liegenschaften mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf diese Liegenschaften nur durch die Eintragung in dieser Einlage erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigerstellung dieser neuen Grundbucheinlage, die bei dem k. k. Bezirksgerichte in Tschernembl eingesehen werden kann, bezüglich der erwähnten Liegenschaften das in dem obbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet und werden demnach alle Personen

- welche auf Grund eines vor dem 1. Oktober 1906 erworbenen Rechtes eine Änderung der in dieser Einlage enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse hinsichtlich der erwähnten Liegenschaften betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Änderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung der Liegenschaft oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
- welche schon vor dem 1. Oktober 1906 auf diese Liegenschaft oder auf Teile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Bestande gehörig eingetragen werden sollen, aufgefördert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum

1. November 1906

bei dem k. k. Bezirksgerichte in Tschernembl einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dieser neuen Grundbucheinlage enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfaumen der Ediktfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Graz am 16. August 1906.

(3768) 3—2

Pr. 4603/B. Sch. R.

Kundmachung.

An der k. k. Militär-Volkschule in Zara kommt die Stelle eines Volksschullehrers mit 1. Oktober 1906 zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache und die Befähigung zur subsidiarischen Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes besitzen, ledig und auch sonst in jeder Beziehung für eine solche Verwendung geeignet sein.

In Ermangelung von Bewerbern mit einem Lehrbefähigungszeugnisse können auch solche mit einem Reisezeugnisse einer k. k. Lehrerbildungsanstalt mit deutscher Unterrichtssprache angestellt werden.

Für diese Lehrstelle werden in erster Linie solche Unteroffiziere berücksichtigt, welche nach dem Gesetze für die Anstellung ausgedienter Unteroffiziere das Recht haben, den Vorzug bei Verleihung von Beamtenstellen erlangt haben.

Die Anstellung erfolgt zunächst in der Eigenschaft als provisorischer Volksschullehrer und wird definitiv, wenn nach Ablauf eines Probejahres die Eignung zum Lehrfache, beziehungsweise zur subsidiarischen Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes erwiesen wurde.

Die an den Militär-Volkschulen angestellten Lehrer erhalten an Gehältern: 1680 Kronen als Jahresgehalt und weiter in Zara ein Quartiergeld von 668 Kronen jährlich insoweit, als eine Wohnung in natura nicht zugewiesen werden kann.

Außerdem gebührt den Lehrern nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren die Quinquennial-

zulage im Betrage von 200 Kronen. Bewerber, welche bereits im Besitze von Quinquennialzulagen stehen, werden nicht angestellt.

Die definitiv angestellten Volksschullehrer haben Anspruch auf Altersversorgung.

Die einmaligen Reiseauslagen vom gegenwärtigen Anstellungsort nach Zara werden dem angenommenen Bewerber nach dem für Überfuhrungsreisen der ledigen Militärbeamten der XI. Rangklasse maßgebenden Bestimmungen vergütet.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre Gesuche an das k. und k. Militärkommando in Zara im Dienstwege (durch die denselben vorgelegten Bezirkschulräte)

bis 20. September 1906

einzureichen.

Vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.

Wien, am 22. August 1906.

(3816)

Nr. 39.850.

Kundmachung.

Einzahlung von Forderungen im Betrage von mehr als 1000 K im Wege des Postauftrages.

Vom 15. September l. J. an können jene Absender von Postaufträgen, welche ein Scheckkonto beim k. k. Postsparkassenamt haben und die unmittelbare Überweisung des eingezogenen Betrages auf ihr Postsparkassenkonto mittels Empfang-Erlagcheines wünschen, auch Forderungen im Betrage von über 1000 K einzahlen.

Solche Aufträge dürfen stets nur eine Forderung enthalten und sind dieselben nur im internen österreichischen Verkehr zulässig, weshalb auch eine Nachsendung nur innerhalb des österreichischen Postgebietes Platz greifen kann. Außer dem Porto und der Rekommandationsgebühr für jeden solchen Postauftragsbrief wird eine Gebühr von 1 K 10 h für die ersten 1000 K und je 50 h für jeden weiteren Betrag von 1000 K oder einen überschreitenden Teil der Forderung, und zwar durch Abzug von der einfallenden Summe eingehoben.

Forderungsdokumente auf Beträge von mehr als 1000 K werden den Empfängern nicht zugestellt, sondern nur avisiert.

Hat der Absender für den Fall der Nicht-einlösung die sofortige Rücksendung des Forderungsdokumentes an ihn selbst oder die Ausfolgung an eine dritte Person verlangt, so wird diesem Begehren bei Verweigerung der Annahme des Avisos seitens des Adressaten sofort, sonst aber nach Ablauf des auf die Avisierung nächstfolgenden Tages Folge gegeben, und bleibt in solchen Fällen ein Verlangen des Empfängers, das Forderungsdokument zur späteren Einlösung beim Postamt zurückzubehalten, unberücksichtigt.

Von der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion.

Triest, am 26. August 1906.

(3773)

S. 9/5.

176.

Oklic.

V konkurzu tvrdke J. J. Kantz v Ljubljani se določa narok v zmislu § 149 k. r. za presojo upravnega računa, katerega je položil upravnik mase g. dr. Tekavčič in za ugotovitev zahtev upravnika mase in njegovoga namestnika za nagrado in povračilo založnih stroškov na

22. septembra 1906,

dopoldne ob 9. uri, pri c. kr. deželni sodniji v Ljubljani v sobi št. 119.

K temu naroku se vabijo upniki, katerim je na voljo dano, priti k naroku, upogledati račun in podati svoje opazke.

Ljubljana, dne 27. avgusta 1906.

(3785)

E. 31/6.

36.

Ustavitev dražbenega postopanja.

Na zahtevanje Splošnega kreditnega društva, registrovane zadruga z omejeno zavezo v Ljubljani, po dru. Danilu Majaronu, odvetniku v Ljubljani, glede zemljišča vl. št. 31 kat. obč. Podrečje in vl. št. 24 kat. občina Krašnja uvedeno dražbeno postopanje se je ustavilo, in zato ne bo na 17. septembra 1906 dopoldne ob pol 11. uri določenega dražbenega obroka.

C. kr. okrajna sodnija na Brdu, odd. II, dne 26. avgusta 1906.

(3764) 3—2

Pr. 15.857.

Stiftplatz-Ausschreibung.

Mit Beginn des Schuljahres 1906/1907 ist ein Redifischer Stiftplatz am k. k. Gymnasium in Meran zu verleihen.

Mit diesem Stiftplatz sind während des Schuljahres im hierortigen Konviktsgebäude freie Wohnung, Verpflegung, Korrepetition und Unterricht in der Musik verbunden.

Zum Genusse dieses Stiftplatzes sind befähigt:

- Die Anverwandten des Stifters Herrn Johann Rediff, k. k. Hof- und Gerichtsrates in Wien, gebürtig aus Burgeis, Gerichtsbezirk Gurtn;
- die Anverwandten des Stifters in Krain und Kärnten, welche den Namen Rediff tragen;
- in Ermangelung von Anverwandten, Bewerber aus dem sogenannten Burggrafenamte

Nr. 4966 ex 1906.

Kompetenzgesuche sind bis längstens

14. September 1906

bei dem Stadtmagistrate in Meran einzureichen und es sind dieselben mit den legalen Nachweisen der Verwandtschaft mit dem Stifter, ferner mit den entsprechenden Zeugnissen über den Studienfortgang in den letztverflossenen zwei Semestern, mit dem Tauf- und Zupfscheine, und hinsichtlich der sub c bezeichneten Bewerber auch mit dem gerichtlich beglaubigten Zeugnisse über die Herkunft aus dem Burggrafenamte zu dokumentieren.

Meran, am 28. August 1906.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Freyberg m. p.

Kundmachung.

Von der k. k. Tabakfabrik in Laibach wird zur Sicherstellung des Bedarfes an Brettern, Pfosten, Meisen, Fagdauben und Steintohle für das Jahr 1907, eventuell für das Jahr 1908, eine Konkurrenz ausgeschrieben:

Schriftliche, mit einem 1-K-Stempel per Bogen gestempelte und mit der Eintragung über den bei einer k. k. Kassa erfolgten Erlag eines nach der Verdienstsumme des Jahres 1907 zu berechnenden 10prozentigen Badiums belegte Offerte, welche auf der Außenseite des Kubertes mit der Aufschrift: „Offerte auf Lieferung von . . . zur Zahl 4966 ex 1906“ versehen sein müssen, sind bis längstens 20. September 1906, 11 Uhr vormittags, bei der gefertigten k. k. Tabakfabrik einzubringen.

Zu Jahre 1907 werden folgende Mengen benötigt, und zwar:

4 Meter lange, 14 Millimeter dicke, weiße Läden, zirka:

12.000 Stück Läden, 19 Zentimeter breit
13.000 „ „ 21 „ „
8.500 „ „ 23 „ „
9.500 „ „ 25 „ „
12.000 „ „ 27 „ „
11.000 „ „ 29 „ „
4.500 „ „ 31 „ „
14.000 „ „ 33 „ „
3.000 „ „ 35 „ „
2.000 „ „ 37 „ „
500 „ „ 39 „ „

90.000 Stück.

4 Meter lange, 20 Millimeter dicke, weiße Läden, zirka:

2.000 Stück Läden, 19 Zentimeter breit
4.000 „ „ 21 „ „
3.000 „ „ 23 „ „
3.500 „ „ 25 „ „
3.000 „ „ 27 „ „
4.000 „ „ 29 „ „
3.000 „ „ 31 „ „
4.500 „ „ 33 „ „
1.000 „ „ 35 „ „
1.000 „ „ 37 „ „
1.000 „ „ 39 „ „

30.000 Stück.

1000 Stück 4 Meter lange, 26 Millimeter dicke und 316 Millimeter breite weiße Läden;

500 Stück 4 Meter lange, 33 Millimeter dicke und 316 Millimeter breite weiße Läden;

300 Stück 4 Meter lange, 40 Millimeter dicke und 316 Millimeter breite weiße Läden;

600 Stück 4 Meter lange, 53 Millimeter dicke und 316 Millimeter breite weiße Pfosten;

100 Stück 4 Meter lange, 53 Millimeter dicke und 316 Millimeter breite lärchene Pfosten;

30 Kubikmeter 2 Meter lange, 53 Millimeter dicke und 260 Millimeter breite harte Pfosten;

50 Stück diverse harte Läden;

50 Kubikmeter lautig behauene Unterlagshölzer diverser Dimensionen;

150 Stück Schwellen, eichene, 1,5 Meter lang, 0,19 Meter breit, 0,15 Meter hoch;

155.000 Stück haselne kleine Meise, 2 1/2 Meter lang, in Bündeln gesteckt, à 100 Stück;

8400 Stück buchene Fagdauben à 82 Zentimeter lang, 11 bis 12 Zentimeter breit;

4000 Stück buchene Fagdauben à 55 Zentimeter lang;

24.000 Meterzentner Förderkohle.

Die Bedarfsmengen im Jahre 1908, welche als annähernd gleich im Jahre 1907 angenommen werden können, werden dem eventuellen Erfleher vor Ablauf des Jahres 1907 bekannt gegeben werden.

Über die geforderte Qualität der Artikel, Liefertermine zc. geben die beiliegenden speziellen Lieferbedingungen Aufschluss und haben die Offerten ihr Einverständnis mit denselben im Offerte ausdrücklich zu bemerken.

Es steht jedem Offerten frei, auf ein oder zwei Jahre Angebote zu stellen. Die Preise sind im Offerte separat für die einjährige, beziehungsweise zweijährige Lieferung loco der gefertigten k. k. Tabakfabrik zu stellen und in Buchstaben und Ziffern einzusetzen. Offerte, welche sich auf Angebote anderer beziehen wie auch Kontraktangebote sind unzulässig.

In übrigen gelten für diese Lieferungen die allgemeinen Kontraktbedingungen zur Lieferung von Ökonomieartikeln G. D. J. 6363 ex 1899, welche bei der gefertigten k. k. Tabakfabrik während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können und mit welchen sich die Offerten in ihrem Offerte einverstanden erklären müssen.

Die Entscheidung über die eingelangten Offerte behält sich die k. k. Generaldirektion der Tabakregie in Wien vor, und steht derselben auch das Recht zu, die Lieferung getrennt nach den einzelnen Artikeln für ein oder zwei Jahre zu vergeben.

Jeder Offert verpflichtet sich, durch die Einbringung seines Offertes mit seinem Angebote bis zur Entscheidung der k. k. Generaldirektion der Tabakregie gebunden zu sein und demnach auf die Bestimmungen des § 862 a. b. G. B. dann der Artikel 318 und 319 des Handelsgesetzes hinsichtlich der Frist zur Bekanntgabe der Entscheidung über sein Offert Verzicht zu leisten.

Offerte, welche den vorerwähnten Bedingungen nicht vollständig entsprechend oder verspätet einlangen, werden nicht berücksichtigt.

k. k. Tabakfabrik Laibach

am 30. August 1906.

(3784)

(3820) 3-1

Kundmachung.

An der **k. k. Staats-Oberrealschule in Laibach** werden die im Juli-Termin für das Schuljahr 1906/1907 stattfindenden Aufnahmeprüfungen zum Eintritte in die erste Klasse Montag, den 17. September 1906, von 8 Uhr vormittags angefangen, abgehalten.

Die Anmeldungen hiezu werden Sonntag, den 16. September 1906, von 9 bis 12 Uhr vormittags, im Konferenzzimmer entgegengenommen.

Zu die erste Klasse eintretende Schüler haben mittelst eines Tauf- oder Geburtscheines nachzuweisen, daß sie das zehnte Lebensjahr entweder schon vollendet haben oder noch in dem Kalenderjahre, in welches der Beginn des Schuljahres fällt, vollenden werden. Zugleich wird von ihnen bei der Aufnahme ein Frequentationszeugnis der Volksschule, welcher sie im letztverfloffenen Schuljahre angehört haben, gefordert werden, welches die ausdrückliche Bezeichnung, daß es zum Zwecke des Eintrittes in die Mittelschule ausgestellt wurde, ferner die Noten aus den Sitten, der Religionslehre, der (deutschen) Unterrichtssprache und dem Rechnen zu enthalten hat.

Auswärtige Schüler können die Anmeldungen auch durch rechtzeitige Einsendung der Dokumente bewerkstelligen.

Solche haben sich am 17. September 1906 vor 8 Uhr vormittags dem Direktor persönlich vorzustellen.

Zur Aufnahme der Schüler und zur Vorname der Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen ist die Zeit vom

15. bis zum 18. September bestimmt.

Laibach am 3. September 1906.

Die Direktion.

(3744) 2-2

St. 29.840.

Razglas.

V zmislu § 6. zakona z dne 23. maja 1873. l., št. 121 drz. zak., daje se na znanje, da bo razgrnjen prvotni imenik ljubljanskih porotnikov za leto 1907. od srede 29. dne avgusta do detrika 6. dne septembra t. l. v pisarni magistratnega predsedstvenega tajnika, Mestni trg št. 27, II. nadstropje, soba št. 5, na vpogled ter da ga v tem času med uradnimi urami vsakdo lahko pregleduje in naznani proti njegovi sestavi svoj ugovor.

Prosti porotniške službe so:

- 1.) Tisti, ki so že prestopili šestdeseto leto svoje dobe, za vsegrad;
- 2.) udje deželnih zborov, državnega zbora in delegacij za čas zborovanja;
- 3.) osebe, ki niso v dejanski službi, pa so podvrzene vojni dolžnosti, za ta čas, ko so poklicane k vojaški službi;
- 4.) osebe v službi cesarskega dvora, javni profesorji in učitelji, zdravniki in ranocelniki in tako tudi lekarnarji, ako uradni ali občinski načelnik zanje potrdi, da jih ni moči utrpjeti, za sledeče leto;
- 5.) vsak, kdor je prejetemu poklicu v enem porotnem razdobji kot prednji ali namestni porotnik zadostil, do konca prvega prihodnjega leta.

Mestni magistrat ljubljanski, dne 27. avgusta 1906.

3. 29.840.

Kundmachung.

In Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R. G. B. Nr. 121, wird öffentlich kundgemacht, daß die **Kliste der Laibacher Geschworenen für das Jahr 1907** von Mittwoch den 29. August bis Donnerstag den 6. September l. J. in der Kanzlei des Magistrats-Präsidialsekretärs am Rathausplatz Nr. 27, II. St., Z. 5, an obgedachten Tagen während der Amtsstunden zu jedermanns Einsicht aufzulegen wird und daß es jedem freisteht, während dieser Zeit dagegen Einspruch zu erheben.

Befreit von dem Amte eines Geschworenen sind:

- 1.) Diejenigen, welche das sechzigste Lebensjahr bereits überschritten haben, für immer;
- 2.) die Mitglieder der Landtage, des Reichsrates und der Delegationen für die Dauer der Sitzungsperiode;
- 3.) die nicht im aktiven Dienste stehenden, jedoch wehrpflichtigen Personen während der Dauer ihrer Einberufung zur militärischen Dienstleistung;
- 4.) die im kaiserlichen Hofdienste stehenden Personen, die öffentlichen Professoren und Lehrer, die Heil- und Wundärzte, wie auch die Apotheker, insofern die Unentbehrlichkeit dieser Person in ihrem Berufe von dem Amts- oder Gemeindevorsteher bestätigt wird, für das folgende Jahr;
- 5.) jeder, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung in einer Schwurgerichtsperiode als Haupt- oder Ergänzungsgeschworener Gehör geleistet hat, bis zum Schlusse des nächstfolgenden Kalenderjahres.

Stadtmagistrat Laibach am 27. August 1906.

(3708) 2-1

Lieferungsausschreibung.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Materialien für das k. u. k. Secarsenal zu Pola für das Jahr 1907 wird, u. zw. für das Los V (Olivenöl) am 31. Jänner 1907 und für die übrigen nachverzeichneten Lose am 12. Oktober 1906, jedesmal um 4 Uhr nachmittags, eine Offertverhandlung über versiegelt eingelangte Angebote beim k. u. k. Secarsenalskommando abgehalten werden.

Die zu liefernden Materialien sind in folgende Lose und einige derselben in Gruppen eingeteilt:

- Los I. Bretter und Staffelhölzer aus Tannen- und Lärchenholz,
- III. Bagwolle,
- IV. Lederwaren,
- V. Olivenöl,
- VI. Leinöl,
- VII. Rindsunschlitt,
- VIII. Ordinäre Waschseife, Unschlitterzen, Kerzen aus Paraffin und Stearin, Stearinkerzen,
- IX. Besen,
- X. Pinsel und Bürsten,
- XI. Holzohle,
- XII. Leer, Pech und Harz,
- XIII. Barren, Draht, Blech und Nägel aus Kupfer,
- XIVa. Kupferrohre,
- XIVb. Mungmetallrohre,
- XV. Barren, Scheuerbleche und Beschlagbleche aus Mungmetall,
- XVI. Kautschulgegenstände,
- XVII. Messing in Barren, Stangen und Blechen, Messingdraht,
- XIX. Zwisch für Arbeitskleider,
- XX. Dünne Tauorten sowie sonstige derlei Erzeugnisse aus Hanf,
- XXI. Troffen- und kabelartig geschlagene Tauorten,
- XXII. Spagat aus ungeteertem Hanf,
- XXIII. Decken,
- XXIV. Flexibles und Patentstahldrahttau,
- XXV. Asbest- und Asbestkautschukartikel,
- XXVII. Rohhanfschläuche.

Jedem Offerten steht es frei, das Angebot auf nur ein Los, oder mittels getrennter Angebote auf mehrere Lose oder auf einzelne Gruppen zu stellen.

Die näheren speziellen und allgemeinen Kontraktbedingungen sowie die Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände und die Offertformulare können bei der Kanzleidirektion des k. u. k. Reichsriegsministeriums, Marinektion in Wien, beim k. u. k. Secarsenalskommando in Pola, beim Seebezirkskommando in Trieste und dem Marinedetachmentskommando in Budapest, bei den Handels- und Gewerbetammern in Wien, Budapest, Prag, Pilsen, Reichenberg, Eger, Budweis, Brünn, Troppau, Graz, Laibach, Klagenfurt, Trieste, Zara, Lemberg, Kratau, Brody, Agram, Fiume, Debreczin, Klausenburg, Kronstadt, Fünfskirchen, Szegedin und Preßburg, bei dem Bunde der österreichischen Industriellen in Wien, dann bei dem Stadtmagistrate in Villach; bezüglich des Olivenöls auch bei den Stadtmagistraten, beziehungsweise Gemeindeämtern in Pola, Capodistria, Vignano, Parenzo, Rovigno, Spalato, Ragusa, Cattaro und Castellnuovo eingesehen und empfangen werden.

Von den zu liefernden Materialien ist, soweit es die Natur der einzelnen Artikel ermöglicht, beim k. u. k. Secarsenalskommando in Pola und dem Marinedetachmentskommando in Budapest eine Musterkollektion aufgestellt, welche von den Interessenten während der Amtsstunden besichtigt werden kann.

Mündliche Anskünfte werden bei den oberwähnten k. u. k. Marinebehörden erteilt.

Vom k. u. k. Secarsenalskommando

Pola, im September 1906.

Dreiklassige

Kaiser Franz Josef I. städt. höhere Mädchenschule in Laibach, Herrengasse Nr. 8.

(Mit Öffentlichkeitsrecht, verliehen mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 12. Juli 1900, Z. 18.588.)

Die Einschreibung findet am 16. und 17. September von 9 bis 12 Uhr vormittags in der Direktionskanzlei statt.

Am 18. September von 8 Uhr angefangen finden die **Aufnahmsprüfungen** für jene neueintretenden Elevationen statt, die noch nicht die 8. Volksschulklasse oder die dritte Bürgerschulklasse absolviert haben.

Am 19. September beginnt das zehnte Schuljahr mit feierlichem Gottesdienste.

Mädchen, die in dies Institut eintreten wollen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter persönlich zu melden und mit den Zeugnissen über ihren bisherigen Schulbesuch auszuweisen, behufs Aufnahme in den 1. Jahrgang aber **ausserdem** noch mit dem Tauscheine, daß sie ihr **14. Lebensjahr** mindestens bis zum Ende des ersten Semesters vollendet haben werden.

Jedes Mädchen zahlt bei der Einschreibung 4 K als Lehrmittelbeitrag, für den I. Jahrgang überdies noch 4 K Aufnahmegebühr. Das Schulgeld beträgt für jedes Semester 10 K.

Obligate Lehrgegenstände sind: Religionslehre, slovenische Sprache, deutsche Sprache, französische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Zeichnen, Handarbeiten, Pädagogik (im II. und III. Jahrgang), Hauswirtschaft (im III. Jahrgang), Hygiene (im III. Jahrgang); — **freiwillige hingegen:** Kalligraphie, Gesang, Turnen, Stenographie.

Das Institut hat den Charakter einer Mittelschule, wird vom Staate und dem Lande Krain subventioniert und unterrichten an demselben größtenteils Professoren der k. k. Mittelschulen.

Mit der städtischen höheren Töchterschule sind in Verbindung: 1.) ein **pädagogischer Kurs** für jene Absolventinnen, die sich für die Reifeprüfung an der Lehrerinnenbildungsanstalt vorbereiten wollen und 2.) ein **Handelskurs**, der außer für die Absolventinnen dieses Institutes auch für andere Mädchen bestimmt ist, wenn sie wenigstens ihr 16. Jahr zurückgelegt haben und mit besonderer Aufnahmeprüfung genügend Fähigkeit zum Vortrage merkantiler Fächer nachweisen. — Die Einschreibung für den pädagogischen Kurs findet am 16. September, jene für den Handelskurs aber vom 25. bis 27. September von 11 bis 12 Uhr statt.

Alle näheren Auskünfte erteilt die Direktion.

Laibach den 3. September 1906.

Die Direktion der Kaiser Franz Josef I. städtischen höheren Mädchenschule.

Nr. 10.256/V-IV.

(3814)

A. 66/6

Oklic.

13.

Pred c. kr. okrajnim sodiščem v Ložu, odd. I, se imajo zglasiti vsi oni, kateri imajo do zapuščine 23. junija 1906 brezoporočno umrlega Antona Weeg, gozdarskega tajnika v Šneperku, kot upniki kako tirjatev, radi prijave in izkaza svojih tirjatev

dne 12. septembra 1906, ob 9. uri dopoldne, ali do tedaj to pismeno prijaviti, drugače upnikom ne pristoji nikak nadaljni zahtevik iz te zapuščine, ako se jo porabi v poplačilo prijavljenih tirjatev, razun ako so si pridobili kako zastavno pravico.

H kratu imajo upniki tudi staviti predlog, kako naj se zapuščinsko imetje v denar spravi.

C. kr. okrajno sodišče Lož, odd. I, dne 29. avgusta 1906.

(3805)

C. 122/6

Oklic.

1.

Zoper Aleša Knavsca, posestnika na Hribu št. 85, sedaj neznanega bivališča, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Ribnici po Ferdinandu Thurnherr iz Goričevasi tožba zaradi 704 K 92 h s pr. Na podstavi tožbe določil se je narok za ustno sporno razpravo na dan

10. septembra 1906, dopoldne ob 9. uri, pri tej sodnji, soba št. 4.

Ker je bivališče Aleša Knavsca neznan, se postavlja za skrbnika v obrambo njenih pravic gospod Janez Bartol, posestnik na Hribu št. 58.

Ta skrbnik bo zastopal imenovane v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se on ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja Ribnica, odd. II, dne 31. avgusta 1906.

(3813)

C. H. 91/6

Oklic.

1.

Zoper Franceta Prosen ml., posestnika v Kuteževem št. 1, katerega bivališče je neznan, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Ilir. Bistrici po prof. tvrdki Ign. Sterná sinovi, trgovina z vinom v Zagrebu, tožba zaradi 1000 K s prip. Na podstavi tožbe se je določil narok na dan

13. septembra 1906, ob 9¹/₄ uri dopoldne, pri tej sodnji, v sobi št. 6.

V obrambo pravic toženca se postavlja za skrbnika gospod France Prosen st. v Kuteževem. Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Ilir. Bistrici, odd. II, dne 30. avgusta 1906.

(3769)

P. 140/6.

Oklic.

1.

C. kr. okrajno sodišče Rudolfovo je na podstavi odobrila c. kr. okrožnega sodišča v Rudolfovem, podeljenega z odločbo od 25. avgusta 1906, opr. št. Nc. I. 71/6, dalo Janeza

Korbarja, 44 let starega kočarja iz Cerovega loga št. 28, zaradi sodno dognane blaznosti pod skrbstvo in mu postavilo gospoda Antona Godina iz Gorenje Orehovice za skrbnika.

C. kr. okrajno sodišče Rudolfovo, odd. I, dne 29. avgusta 1906.

Gelddarlehen

für Personen jeden Standes (auch Damen) zu 4, 5, 6% gegen Schuldschein, auch in kleinen Raten rückzahlbar, effektiert prompt und diskret **Karl v. Berecz**, handelsgerichtlich protokollierte Firma, **Budapest, Josef-Ring 33.** Retourmarke erwünscht.

(3665) 6-4

